

Christine Beneke

Vertrauensgedanke und Rechtsfortbildung

Eine Studie zum kapitalmarktrechtlichen Anwendungsbereich von § 826 BGB



Spätestens seit § 826 BGB den Zivilgerichten als Grundlage für die haftungsrechtliche Aufarbeitung des Niedergangs des Neuen Marktes gedient hat, kommt dem Sittenwidrigkeitsurteil eine wichtige Rolle der Haftungs begründung im Kapitalmarktdeliktsrecht zu. Die Investition berechtigten Vertrauens stellt nach u.a. auch von Christine Beneke vertretener Auffassung die Grundwertung für die Konkretisierung des Begriffs der »Guten Sitten« dar. Die damit einhergehende Objektivierung des Tatbestands von § 826 BGB fördert die richterliche Rechtsfortbildung. Die Autorin plädiert dafür, sich hierbei auf die subjektivrechtliche Grundlegung des Deliktsrechts zu besinnen und Schadensersatzansprüche hinreichend mit dem im Zweipersonenverhältnis zwischen Schuldner und Gläubiger realisierten Verhaltensunrecht zu rechtfertigen, statt sie als Mittel zum Zweck des Marktfunktionsschutzes auszugestalten.

Christine Beneke Geboren 1985; Studium der Rechtswissenschaft in Mainz und Paris; Aufbaustudium an der Ecole Nationale d'Administration in Strasbourg; Referendariat im Bezirk des OLG Koblenz; 2017 Promotion; seit 2017 Rechtsanwältin in einer Deutsch-Französischen Rechtsanwaltskanzlei, zunächst in Köln, derzeit in Paris.

2018. XX, 344 Seiten. SchrUKmR 54

ISBN 978-3-16-156215-0

Leinen 109,00 €

ISBN 978-3-16-156216-7

DOI [10.1628/978-3-16-156216-7](https://doi.org/10.1628/978-3-16-156216-7)

eBook PDF 109,00 €

Jetzt bestellen:

<https://www.mohrsiebeck.com/buch/vertrauensgedanke-und-rechtsfortbildung-9783161562150/>

Telefon: +49 (0)7071-923-17

Telefax: +49 (0)7071-51104